Landesziergeflügelschau 09. & 10.01.2027

Amtstierärztliche Bescheinigung Nr. _____

Veranstalter: Kleintierzuchtverein Jettingen;

Veranstaltungsort: Vereinsheim des Kleintierzuchtvereins Jettingen, Billing 2, 71131 Jettingen

Ausstellende Veterinärbehörde ……

I. Tierhalter/Züchter:

Name:

Adresse:

Registriernummer:

Vogelart(-en) und Anzahl:

II. Für den oben genannten Betrieb wird Folgendes bestätigt:

Die Herkunft der aufgeführten Tiere ist frei von anzeigepflichtigen Krankheiten, die auf Vögel übertragen werden können und liegt **nicht** in einer Sperrzone, die aufgrund des Auftretens einer für Vogelarten relevanten Tierseuche eingerichtet wurde.

Im Herkunftsbetrieb sind innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn der Ausstellung keine anzeigepflichtigen Tierseuchen festgestellt worden, die auf Vögel übertragen werden können. Der Herkunftsbetrieb unterliegt zudem keinen Verbringungsbeschränkungen aufgrund einer gelisteten Tierseuche, die Vogelarten betrifft.

Zusatzbestimmung für Wassergeflügel: Das Wassergeflügel wurde innerhalb von sieben Tagen vor Beschickung zur Schau (frühestens ab 31.12.2026) virologisch mit negativem Ergebnis auf das hochpathogene aviäre Influenzavirus untersucht. Alternativ stammen die Tiere aus einer Sentinelhaltung im Sinne des § 7 der Geflügelpest-Verordnung.

Diese Bescheinigung ist max. fünf Tage nach Ausstellung gültig.

....., den .....
(Ort), (Datum)

.....
(Unterschrift des/der Amtstierarztes/-ärztin)

.....
(Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben)

Dienstsiegel der Veterinärbehörde

III. Tierhaltererklärung:

- Die Vögel sind seit dem Schlupf bzw. seit mindestens 21 Tagen vor dem Verbringen zur Ausstellung ununterbrochen im oben genannten Herkunftsbetrieb gehalten worden.
- Während dieses Zeitraums hatten die Vögel keinen Kontakt zu Vögeln mit einem niedrigeren Gesundheitsstatus.
- Im Herkunftsbetrieb ist während dieses Zeitraums keine erhöhte Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten.
- Im Herkunftsbetrieb sind keine Anzeichen für das Auftreten einer auf Vögel übertragbaren Tierkrankheit festgestellt worden; es liegen auch keine Anhaltspunkte für einen entsprechenden Seuchenverdacht vor.
- Die zur Ausstellung vorgesehenen Vögel sind ordnungsgemäß und entsprechend den geltenden Vorschriften gekennzeichnet.

....., den .....
(Ort), (Datum)

.....
(Unterschrift des Tierhalters)

Die amtstierärztliche Bescheinigung, die Tierhaltererklärung und ggf. die Untersuchungsergebnisse des Wassergeflügels sind bis spätestens 06.01.2027, 18:00 Uhr per E-Mail an vorstand@kleintierzuchtverein-jettingen.de zu senden. Die Originale müssen die Tiere zur Ausstellung begleiten und bei der Einlasskontrolle unaufgefordert vorgelegt werden.